

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Schulplatzbedarf an Grundschulen in der Region Hohenschönhausen Süd

und **Antwort** vom 25. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11217

vom 07. März 2022

über Schulplatzbedarf an Grundschulen in der Region Hohenschönhausen
Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 1 und 2 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie hat sich der Schulplatzbedarf an Grundschulplätzen in der Schulregion Hohenschönhausen Süd in den vergangenen 8 Jahren entwickelt (sortiert nach Jahr und Zügen)?

Zu 1.: Für das Schuljahr 2014/2015 lag der Schulplatzbedarf in der Schulplanungsregion 2 (Hohenschönhausen Süd) bei rund 12 Zügen. Dieser entwickelte sich in den darauffolgenden Jahren wie folgt:

- Schuljahr 2015/2016 Bedarf rd. 12 Züge
- Schuljahr 2016/2017 Bedarf rd. 13 Züge
- Schuljahr 2017/2018 Bedarf rd. 14 Züge
- Schuljahr 2018/2019 Bedarf rd. 14 Züge
- Schuljahr 2019/2020 Bedarf rd. 15 Züge
- Schuljahr 2020/2021 Bedarf rd. 16 Züge
- Schuljahr 2021/2022 Bedarf rd. 17 Züge.

2. Welche Maßnahmen wurden an den Grundschulen in der Schulregion Hohenschönhausen Süd unternommen, um den Bedarf an Schulplätzen zu decken (sortiert nach Jahr, Maßnahme, Schulstandort und Zügen)?

Zu 2.: Folgende Maßnahmen wurden zur Deckung des Schulplatzbedarfes unternommen:

- 2014: Inbetriebnahme eines Modularen Ergänzungsbaus mit 24 Klassenräumen (24er MEB) an der Brodowin-Schule (11G17), damit wurde eine Steigerung um 2 Züge erreicht.
- 2017: Inbetriebnahme eines Modularen Ergänzungsbaus mit 21 Klassenräumen (21er MEB) an der Schule am Wilhelmsberg (11G18), damit wurde eine Steigerung um 1,5 Züge erreicht.
- 2019/2020: Inbetriebnahme eines Schulneubaus an der Konrad-Wolf-Str. 11 (11G34), damit wurde eine Steigerung um 3 Züge erreicht.

4. Welche Verabredungen wurden in den Monitoring-Gesprächen zwischen Senat und Bezirk zur Deckung des Schulplatzbedarfs im Jahre 2020 und 2021 verabredet (sortiert nach Jahr, Maßnahme, Schulstandort)?

Zu 4.: Folgende Verabredungen wurden für die betreffende Schulplanungsregion in dem Monitoring-Gespräch 2020/2021 fixiert:

- zum Schuljahr 2022/2023: 3-zügiger Schulneubau am Standort Schleizer Straße
- zum Schuljahr 2024/2025: Erweiterung des Schulstandortes mit einem 16er-HoMEB (entspricht 1,5 Zügen), Obersee-Schule (11G19)

- zum Schuljahr 2024/2025: 3-zügiger Schulneubau am Standort Wollenberger Straße / Gehrensee Straße.

3. Welches Defizit bzw. Überschussentwicklung in Zügen ist in der Schulregion Hohenschönhausen Süd in den kommenden fünf Jahren zu erwarten (sortiert nach Jahr und positiven/negativen Zügen)?

5. Inwiefern sind die verabredeten Maßnahmen ausreichend zur Deckung des Schulplatzbedarfs?

6. Sofern der Schulplatzbedarf mit den verabredeten Maßnahmen nicht ausreichend sollte, welche weiteren Maßnahmen hat der Senat dem Bezirk Lichtenberg zu welchem Zeitpunkt empfohlen (sortiert nach Maßnahme, Standort und Zügen)?

Zu 3., 5. und 6.: Die Ermittlung der erforderlichen Schulplatzkapazitäten erfolgt auf Grundlage des Monitoring-Verfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den Bezirken. Durch dieses Verfahren werden, basierend auf einem Abgleich von Entwicklung der Schülerzahlen und vorhandenen Schulplätzen, die schulfachlich erforderlichen Maßnahmen erhoben. Darauf aufbauend erfolgen die Priorisierung durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung und notwendige Neuanmeldungen zum Investitionsprogramm.

Durch die Jährlichkeit der Monitoring-Gespräche ist sichergestellt, dass investive Baubedarfe regelmäßig mit den aktuellen Entwicklungen von Schülerzahlen und bereits realisiertem Kapazitätswachst abgeglichen werden. Sofern sich unterjährig Abweichungen ergeben, können die Bezirke weitere Schulbaumaßnahmen zur bedarfsgerechten Versorgung beantragen.

Berlin, den 25. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie